

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

9.5.1878 (No. 109)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Mai.

№ 109.

Borausbezahlung: vierteljährlich 8 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 8 R. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Telegramme.

Berlin, 7. Mai. Der „Reichsanzeiger“ publiziert die Verfassung des evangelischen Oberkirchenraths, Präsidenten Herrmann in den Ruhestand und die Ernennung des Oberkonsistorialraths Hermes zum Oberkirchenraths-Präsidenten.

Hamburg, 7. Mai. Gestern Abend 10^{1/2} Uhr ist die Pulverfabrik bei Schulau (unweit Blankenese) in die Luft geflogen. Es werden 5 Personen vermisst.

London, 7. Mai. Die „Times“ bespricht in einem Artikel, von dem wir gestern einen kurzen Auszug brachten, die Reise des Grafen Schwaloff nach Petersburg und meint, wenn es diesem gelingen sollte, das russische Kabinet von den wirklichen Ansichten der englischen Regierung zu überzeugen, so wie davon, daß die englische Regierung an diesen Ansichten festhalten wolle, so würde die Reise kaum ermangeln, einem dem Frieden günstigen Einfluß auszuüben. Niemand hege das Vertrauen, daß das türkische Regiment in Bulgarien wiederhergestellt werden könne, selbst nicht unter den Bürgschaften, welche die Konferenz von Konstantinopel vorgeschlagen habe. Rußland könne billiger Weise verlangen, daß die Wirkungen des Krieges in vielen wichtigen Punkten nicht umgekehrt gemacht werden dürften. Rußland werde aber auch nicht schwer finden, Abmachungen anzunehmen, wodurch England von einem entsprechenden Einflusse auf die Türkei nicht ausgeschlossen werde. Die englische Regierung halte noch immer an diesen Ansichten fest. England sei unnachgiebig in dem Punkte des Widerstandes gegen ein Uebergewicht Rußlands in der Türkei, sei aber völlig bereit, Vorschläge zur Lösung irgend welcher besonderen Fragen stattzugeben. Das notwendige Verlangen Englands, daß der ganze Vertrag dem Kongresse vorgelegt werden müsse, entspringe nicht dem Wunsche, über Rußland in solchen Punkten zu triumphieren, wodurch Zwecke berührt würden, welche Rußland beim Beginn des Krieges verkündet habe.

Wien, 7. Mai. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel von heute: Aus Barna trafen einige türkische Truppenabteilungen in Konstantinopel ein. — Ungeachtet des anhaltenden Drängens Seitens der Russen wurde in Betreff der sofortigen Räumung von Barna, Schumla und Batum noch nichts entschieden. — Nach einer Meldung Samih Pascha's und Bassa Effendi's aus Philippopol ist die muslimänische Insurrektion keineswegs in Abnahme begriffen.

Konstantinopel, 7. Mai. Zwei türkische Kommissäre reisen am Freitag nach Batum ab. Die Russen halten Vana in der Umgebung von Batum besetzt. — In Burgas sind neue russische Truppen gelandet. — Die Russen bleiben in San Stefano.

New-York, 7. Mai. Die Gerüchte, daß auf Austreten Rußlands die Fehier in Kanada einzufallen beabsichtigten, entbehren jeder thatsächlichen Unterlage.

Krieg und Friede.

Wie sehr jede der beiden Großmächte, deren kriegerischer Zusammenstoß jeden Augenblick befürchtet wird, Ursache haben, auf einen friedlichen Ausgleich hinzuwirken, ergibt sich aus folgenden Angaben über den derzeitigen Stand der beiderseitigen Streitkräfte. Der „National-Ztg.“ wird aus Wien über die englischen Rüstungen geschrieben:

Es klappt nirgends und in kürzester Zeit wird ein Truppenkorps von 100,000 Mann zusammengestellt werden, das für einen kontinentalen Feldzug gerüstet sein dürfte. Auch im englischen Kriegssamt beginnt man nach wohlinformierten Berichten einzusehen, daß sich kontinentale Operationen mit halb und gar nicht gedrückten Menschenmassen, mit Schiffs, Panzern, englischen Freiwilligen, mit Eskadren und kriegstauglichen Mobilmachern absolut nicht in einem europäischen Kriege denken lassen. Es können die ehrenhaftesten Leute von der Welt sein, bemerkt man gestern eine Sachautorität, die England da zusammenbringt, aber vom militärischen Standpunkte aus ist das Alles nur reines Gerede. Eine russische Kompagnie nimat es mit einem ganzen indischen Regiment auf, wohlwemerkt, nicht etwa mit einem eingebornen. Diese Mannschaft ist gar nicht zu rechnen. — Von dem Werth der Truppen aber abgesehen, geht auch technisch nichts zusammen, und wenn beispielsweise der Knäuel auf Maila einmal auseinandergerichtet werden soll, werden die lächerlichen Zwischenfälle stattfinden.

Aber auch für Rußland erscheint ein friedliches Arrangement dringend angezeigt. Wie der „Neuen Fr. Presse“ gemeldet wird, herrscht auch in den leitenden Militärfreien Berlins die Ansicht vor, daß Rußland bei dem jetzigen Zustande seiner Armee unfähig sei, einen neuen großen Krieg zu führen; und zwar beruht dieselbe auf militärischen Berichten, welche dem Großen Generalstabe von den deutschen Botschaften in Konstantinopel und Petersburg zugekommen sind. Insbesondere wird der Zustand der südlich des Balkans stehenden Armee als ein über alle Beschreibung verfallener geschildert. Alle Bataillone und Schwadronen sind durch Krankheiten dezimirt, und bei den meisten Regimentern fehlt mehr als die Hälfte der Offiziere. Die Kavallerie und Artillerie kann nur zum Theil als operations-

fähig betrachtet werden, da der Pferdebestand derart abgenommen hat, daß selbst die massenhaften Nachschübe aus Rußland noch nicht genügen, ihn zu ergänzen, zumal leidet an diesem Mangel die Geschützbatterie, so daß bei einem raschen Rückzuge ganze Batterien im Stiche gelassen oder durch Ochsengepanne fortgebracht werden müßten. Die Zahl der nach rückwärts zu schaffenden Kranken und in der Genesung befindlichen Verwundeten ist so groß, daß der Hilfsstrain nicht ausreicht. Der Czar soll demnach auch dem General Tolstoj aufgegeben haben, ein besonderes Augenmerk auf die Reorganisation und auf die Erhöhung der Schlagfertigkeit der Armee zu richten. Die militärischen Berichte aus Petersburg beziehen sich hauptsächlich auf den Werth der neugebildeten Reservebataillone und Reservebatterien. Die Ausrüstung dieser Reformationen soll schlecht, der Mangel an Offizieren bei der ohnedies nur nothdürftig ausgebildeten Mannschaft sehr fühlbar sein. Unter diesen Umständen würden die russischen Streitkräfte auf der Balkan-Halbinsel durch den plötzlichen Ausbruch eines Krieges in ein höchst ungünstiges Verhältniß zu ihren Gegnern gedrängt werden.

Wien, 7. Mai. Das zwölfte russische Armeecorps rückt in Rumänien ein, die Höhen um Buzarest besetzend, das früher dort kampierende erste Corps rückt gegen die Aluta vor.

London, 7. Mai, 9 U. 30 M. Sämmtliche Journale erklären die Situation heute für ungemein gebessert und für friedlicher, Beweis hierfür seien Schwaloff's Reise und Northcote's Erklärungen. Nach einem Telegramm der „Times“ aus Petersburg hat sich die Stimmung daselbst geändert, die ersten Folgen eines Krieges werden immer mehr erkannt und der Wunsch nach einer friedlichen Lösung steigt sich im Verhältniß. — Rußland laufe sieben Mill. Pfund Kupfer in Amerika. — Nach dem „Daily Telegraph“ wünschte England vor der Eröffnung des Kongresses jedes Mißverständniß zu beseitigen und erklärte daher im Laufe der Verhandlungen, England opponire vorzüglich gegen die Ausdehnung Bulgariens bis an's Aegäische Meer, während es gleichzeitig Änderungen in Asien vorschlug. — Hornby glaubt, daß selbst, wenn die Russen die Höhen von Buzarest besetzen, er sie in sechzig Stunden vertreiben könne. Nach einem Telegramm des „Standard“ aus Berlin glaubt der dortige Hof an eine friedliche Lösung der schwebenden Verhandlungen. Unbedeutende Kollisionen zwischen Russen und Türken fanden an der Bulair-Linie (Gallipoli) und bei der Kajerne Daoud Pascha (Konstantinopel) statt.

London, 7. Mai. Graf Schwaloff wird heute mit dem Earl Beaconsfield eine Besprechung haben, beabsichtigt morgen nach Petersburg abzureisen und hofft am 20. wieder nach London zurückzukommen. Seine Reise dürfte, da er die Stimmung des Kabinetts und des Volkes genau kennt und selber den Frieden stetig befürwortete, eine friedliche Lösung fördern. Die jetzigen Verhandlungen mit Petersburg betreffen zumeist die Einwände Englands gegen die Ausdehnung der Bulgarei bis zum Aegäischen Meere und die Einverleibungen in Armenien.

Berlin, 7. Mai. Der „N. Z.“ wird von hier telegraphirt: Das Zustandekommen des Militärkompromisses bei Konstantinopel soll durch angebliche Zustände Rußlands Ansichten gewonnen haben.

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Mai. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben am heutigen Audienztag U. A. die nachbenannten Personen des Militär- und Civilstandes empfangen: Der General der Infanterie v. Werder, kommandirenden General des XIV. Armeecorps; den Generalmajor Frhr. v. Gemmingen, Kommandeur der XXI. Kavalleriebrigade; den Major Eckert vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111; den Hauptmann und Kompagniechef v. Trotha vom 1. Oberbayerischen Infanterie-Regiment Nr. 22; den Hauptmann und Kompagniechef v. Zanthier vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111; die Premierlieutenants v. Saucken vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, v. Kloden vom Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, Adjutant der 55. Infanterie-Brigade, Stach vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111, v. Hartmann vom 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94; die Secondelieutenants: v. Pomberg zu Bach vom 1. Oberbayerischen Infanterie-Regiment Nr. 22, v. Friedeburg vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111; den Secondelieutenant der Reserve Jßland vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14; den Secondelieutenant Douglas vom Badischen Pionier-Bataillon Nr. 14; die Assistenten: Dr. v. Köhlyeck vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21, v. Koch vom 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20.

Feiner, den Abtheilungsdirektor Gmelin bei der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen; den Postrath Butkus von Konstanz; die Oberamtsrichter Kupfer von Bretten und Jarenshon von Rastatt; den Professor Steiert von Offenburg; den Hofbaumeister Becker von Karlsruhe; den Rhein-

ocroi-Einnehmer a. D. Schwarz von Karlsruhe; den Revisor Kieble von da; die Gemeindevorsteher Hoffmann und Förnzl, den Rentner Schuchmann und den Kaufmann Beritel, sämmtlich von Eppingen; sowie den Fabrikanten Siebenpfeiffer von Pforzheim.

Die Audienz währte bis gegen halb 4 Uhr Nachmittags.

Berlin, 6. Mai. (K. Z.) Wenn auch die Andeutung, daß die deutsche Regierung ein Erscheinen der englischen Flotte in der Ostsee nicht gleichgiltig ansehen könne, eine rasche und bestimmte Zurückweisung erfahren hat, so wird die berührte Möglichkeit doch in sofern erwogen, als man glaubt, daß sie der deutschen Regierung gewisse Maßregeln auferlegen, namentlich für unsere Flottenstationen Ausgaben nöthig machen würde. Letztere soll der Finanzminister schon in's Auge gefaßt haben. In dieser Weise würde also mit dem Erscheinen einer englischen Flotte in der Ostsee zu rechnen sein, auch bei strengster Neutralität. — Die Einberufung der englischen Reserven hält auch den Herzog von Connaught bei seinem Truppentheile, so daß die Reuter'sche Meldung, die Verlobung mit der Prinzessin Luise Margarethe von Preußen werde demnächst stattfinden, sich nicht bestätigen wird. Statt dessen soll ein Bevollmächtigter der Königin nach Berlin kommen, um im Namen des Herzogs und im Auftrag der Königin um die Prinzessin beim Kaiser und bei ihren Eltern Werbung zu thun. Benigstens war es vor einigen Tagen noch so bestimmt. Ueber den Zeitpunkt wie über den Ort der Vermählung steht noch nichts fest.

Berlin, 7. Mai. Der „K. Z.“ wird von hier telegraphirt: Die Morgenblätter beschäftigen sich mehrfach mit der Angelegenheit betreffend die Statthaltertschaft in Elsaß-Lothringen. Den Thatfachen entsprechend, schreibt darüber die „Tribüne“: Die elsäß-lothringische Statthalter-Frage rückt dem Versuch einer Lösung augenblicklich immer näher. Wie heute glaubwürdig mitzutheilen ist, sind neuerdings geschäftliche Vorentwürfe bei dem Präsidium des Reichstags angeregt worden, um die Möglichkeit zu untersuchen, ein diesbezügliches Gesetz noch in dieser Session zu schaffen. Richtig ist es auch, daß Frhr. v. Roggenbach kürzlich eine Audienz bei dem Kronprinzen gehabt hat, um über Verschiedene auf die Angelegenheit bezügliche Verhältnisse aufzuklären zu geben. — Der Schluß der Session des Reichstags wird wahrscheinlich gegen den 20. d. M. erfolgen, keinesfalls wird die Session sich in den nächsten Monat hinein erstrecken.

Berlin, 7. Mai. Reichstag, 42. Sitzung.

Auf die Interpellation des Abg. Holtzof betr. die Behinderung der Verzinsung der Finanzkassen erklärt der

Präsident des Reichstages, Abg. Hofmann: Das bezügliche Vorgehen der preussischen Regierung sei dem Reichstages bekannt. Derselbe habe für jetzt keinen Anlaß gefunden, gegen dasselbe in formeller oder materieller Beziehung einzugreifen. So lange die Reichsregierung das verfassungsmäßige Recht der Veterinär- und Medizinalpolizei nicht ausübe, sei es den Einzelregierungen unbenommen, auf diesen Gebieten Anordnungen zu treffen. Es würden sonst unangenehme Zustände eintreten. Der Zeitpunkt, wo die Reichsregierung ein bezügliches Gesetz vorlegen werde, sei nicht abzusehen.

Das Servizgesetz wurde in erster Lesung an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Hierauf fand die zweite Lesung der Vorlage betr. die Abänderung der Gewerbeordnung statt. Der Antrag Frhr. v. Schöller, hinter § 119 einen neuen Paragraphen einzufügen, welcher den Erlaß einer Werksplaz-Ordnung von der Genehmigung der Gemeindebehörde abhängig macht und die Beschaffenheit der Werksplaz-Ordnung genau präzisirt, wurde nach längerer Debatte abgelehnt.

Es beginnt die Abtheilung 2 dieses Titels. Derselbe trägt die Ueberschrift: „Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen“.

Die §§ 120 bis 122 incl. werden debattirt nach den Beschüssen der Kommission genehmigt. § 123 enthält die Bedingungen, unter denen Gesellen und Gehilfen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufständigung die Arbeit verlassen können.

Die Abg. Hasenclever und Vorteler beantragen folgende Bestimmung einzufügen: „Wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter eines Diebstahls, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines lieblichen Lebenswandels sich schuldig machen.“

Abg. Hasenclever begründet den Antrag unter dem Hinweis auf die im vorangehenden § 122 getroffene Bestimmung, daß die Arbeiter sofort entlassen werden können, wenn sie eines Diebstahls, einer Unterschlagung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines lieblichen Lebenswandels sich schuldig machen. Dasselbe Recht gebühre dem Arbeiter ebenso, wie dem Arbeitgeber.

Abg. Dr. Gammacher erkennt im Allgemeinen den Mangel des Gesetzes in diesem Punkte an, hält es indessen nicht für opportun, hier eine derartige Bestimmung aufzunehmen. Besonders ungerecht und hart erscheine ihm die Bestimmung, daß der Arbeitgeber den Arbeiter bei lieblichem Lebenswandel sofort entlassen könne; nur mit Widerstreben habe er diesem Punkte zugestimmt. Er bitte den Antrag jetzt abzulehnen; man könne sich ja für die dritte Lesung vorbehalten, einen der Gerechtigkeit Genüge schaffenden Zusatz aufzunehmen.

Bundeskommisär Geh. Rath Rieberding macht gegen den Antrag geltend, daß in der Nummer 4 dieses Paragraphen stehe, „wenn er (der Arbeitgeber) sich widerrechtlicher Uebervorteilungen

gegen sie (die Arbeiter) schuldig macht", und dieser Passus alle diejenigen Fälle deckt, welche hier in Betracht gezogen wurden.

Abg. Hasenclever wendet dagegen ein, daß unter die beregte Bedingung nicht der Diebstahl und die Unterschlagung, deren sich der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeiter schuldig mache.

Abg. Richter (Hagen) gibt dem Vordrucker bezüglich seines Antrages vollkommen Recht.

Bundeskommissar Geh. Rath Nieberding tritt nochmals gegen den Antrag ein; in gleicher Weise sprachen sich die Abgg. Dr. Büchner und v. Helldorff aus.

Das Amendement wird hierauf abgelehnt und die Fassung der Kommission genehmigt.

Abg. Dr. Wolffson beantragt hier, folgenden § 123 a. einzufügen: „Die für unbefugte Entlassung der Gesellen und Gehilfen, sowie für unbefugtes Verlassen der Arbeit zu leistende Entschädigung ist mindestens auf den Betrag des Lohnes festzusetzen, welchen der Geselle oder Gehilfe innerhalb der auf den Tag des Vertragsbruchs folgenden 14 Tage, oder wenn das Arbeitsverhältnis früher als nach 14 Tagen gelöst werden kann, von dem auf den Tag des Vertragsbruchs folgenden Tage an bis zur rechtmäßigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Grund desselben verdient hätte.“

In Verbindung hiermit wird auch § 124 zur Diskussion gestellt; derselbe bestimmt: „Ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen verläßt, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, ist dem früheren Arbeitgeber für den dadurch entstehenden Schaden als Selbstschuldner mitverantwortlich. In gleicher Weise haftet ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen annimmt oder behält, von dem er weiß, daß derselbe einem andern Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist.“

Abg. Dr. Hasenclever hatte folgenden allgemeinen Grundsatz auszusprechen empfohlen: „Die Entschädigung ist mindestens auf den Betrag des Lohnes festzusetzen, welchen der Geselle oder Gehilfe von dem auf den Tag des Vertragsbruchs folgenden Tage an bis zur rechtmäßigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Grund desselben verdient hätte.“ Er zieht indessen seinen Antrag zu Gunsten des vom Abg. Dr. Wolffson gestellten zurück.

Bundeskommissar Geh. Rath Nieberding bittet um Ablehnung des Antrages aus juristischen und praktischen Gründen. Wollte man eine derartige Strafbestimmung aufnehmen, so ließe sich noch darüber rechten, aber hier solche zivilrechtliche Bestimmungen anzunehmen, sei durchaus unratlos. Ferner werde aber auch der Antrag in vielen Fällen gar nicht anwendbar und dadurch auch unbrauchbar, denn für Tagelöhner und Akkordarbeiter sei es unmöglich, irgendwelche Anwendung zu machen.

Abg. Dr. Wolffson verteidigt kurz seinen Antrag gegenüber diesen Einwendungen.

Man beantragt, den § 124 zu streichen und auch den Antrag Wolffson abzulehnen. Redner erklärt unter großer Heiterkeit des Hauses, daß, wenn der Reichstag den § 124 annehme und so durch Bestrafung des Kontraktbruchs den Arbeiter noch mehr als bisher zum Sklaven mache, die Geduld der Socialdemokraten zu Ende sei und dieselben gegen das Gesetz stimmen müßten.

Abg. Dr. Hasenclever erwidert gegenüber diesen Bemerkungen, daß hier in diesem Paragraphen nichts weiter gesehen solle, als die zivilrechtliche Lösung eines zivilrechtlichen Verhältnisses.

Abg. Dr. Lieber erklärt, daß er und seine politischen Freunde mit dem Vordrucker einverstanden seien in Bezug auf § 124, insonderheit sei derselbe aber auch um bewilligen sehr bedeutsam, weil er berufen sei, die Konkurrenz der Arbeitgeber unter sich zu vermindern. Anders sei ihre Stellung gegenüber dem Antrag Wolffson, der ihnen seiner praktischen Schwierigkeiten wegen, die er im Gefolge haben müsse, unannehmbar sei; man solle die Erlasspflicht und deren Höhebestimmung den Gewerbebehörden überlassen. Aus diesen Gründen bitte er, den § 123 a. abzulehnen, dagegen den § 124 anzunehmen.

Bei der Abstimmung wird durch Auszählung der Antrag Wolffson mit 127 gegen 106 Stimmen abgelehnt (3 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung). Der § 124 wird dagegen angenommen.

Abschnitt 3 handelt von den „Lehrungsverhältnissen“. Vor den ersten Paragraphen beantragen die Abgg. Adermann und v. Helldorff folgenden neuen Paragraphen einzufügen: „Somit 1. Januar 1882 ab muß derjenige, welcher als Lehrherr Lehrlinge ausbilden will, in seinem oder einem verwandten Gewerbe mindestens drei Jahre lang als Geselle oder Gehilfe gearbeitet haben.“

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag abgelehnt.

§ 125 wird debattelos in folgender Form genehmigt: „Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu unterweisen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten. Er darf dem Lehrling die zu seiner Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu andern Dienstleistungen nicht entziehen. Er hat den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten und vor Ausschweifungen zu bewahren.“

Der von der Kommission zur unveränderten Annahme vorgeschlagene § 126 lautet: „Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen. Demjenigen gegenüber, welcher an Stelle des Lehrherrn seine Ausbildung zu leiten hat, ist er zur Folgsamkeit verpflichtet.“ Derselbe wird angenommen.

Die Abgg. Adermann und v. Helldorff beantragen, einen neuen § 126 a. einzufügen: „Der Lehrvertrag ist schriftlich abzuschließen. Derselbe muß Bestimmungen enthalten: a) über die gewerblichen Arbeiten, in welchen der Lehrling zu unterrichten ist, b) über die Dauer der Lehrzeit, c) über das Lehrgeld beziehentlich die unentgeltliche Unterweisung oder den Lohn des Lehrlings.“

Abg. v. Reib-Row beantwortet diesen Antrag, indem er darauf hinweist, daß es sich hierbei um die Grundlage des ganzen Verhältnisses zwischen Lehrherrn und Lehrling handle und daß das Haus bereits in einer früheren Session eine dem Antrage entsprechende Resolution genehmigt habe.

Abg. Richter erklärt sich gegen den Antrag. Abg. Windthorst (Meppen) wird für den Antrag Adermann stimmen, weil der Abschluß eines schriftlichen Vertrages wesentlich dazu beitrage, von vornherein das Verhältnis zwischen dem Meister und Lehrling klar zu stellen und weil der Vertrag dadurch besser gehalten werde.

Abg. Dr. Fischer ist gegen den Antrag, weil man dadurch von dem Eingehen eines eigentlichen Lehrverhältnisses absehen würde, denn

die Klagen seien gegenwärtig schon sehr laut darüber, daß die jungen Leute sich mehr und mehr der Fabrikindustrie zuwenden. Dies würde sich nach Annahme des Antrages noch steigern.

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag Adermann, v. Helldorff abgelehnt.

Als § 127 a. hat die Kommission folgende Bestimmung in den Entwurf aufgenommen: „Bei Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Lehrling unter Angabe des Gewerbes, in welchem der Lehrling unterwiesen worden ist, über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Betragen ein Zeugnis auszustellen, welches von der Gemeindebehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist. An Stelle dieser Zeugnisse können, wo Innungen oder andere Vertretungen der Gewerbetreibenden bestehen, die von diesen ausgestellten Lehrbriefe treten.“

Abg. Reichensperger (Krefeld) beantragt, dem Absatz II. folgenden Satz beizufügen: „Ebenso kann in diesen Fällen durch Statut die Anfertigung eines Probebüchchens (Gesellenbüchchens) vorgeschrieben werden.“

Es folgt eine kurze Debatte, nach welcher § 127 a. unter Ablehnung des Amendements Reichensperger unverändert angenommen wird.

Darauf wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. (Erste und zweite Beratung des Nachtragsrats und Fortsetzung der Beratung der Gewerbeordnung-Novelle.) Schluß nach 4 Uhr.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Mai, 9 Uhr 26 Min. Die neuen Ausgleichs-stipulationen sind in den verfassungstreuen Klubs in solcher Weise aufgenommen worden, daß die Zustimmung des Reichsraths zu erwarten ist. Die „N. Fr. Presse“ empfiehlt die Annahme derselben.

Italien.

Rom, 7. Mai. Der „Fr. Ztg.“ wird von hier telegraphirt: Der Jesuit Curci widerrief. Der „Observatore“ bringt den Neudecret an den Papst. Curci anerkennt unbedingte Kirchenlehre, speziell die Lehre von der Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes, wie die Encyclica Leo XIII. sie darlegt, ebenso die Unfehlbarkeit des Papstes als des einzigen Richters in kirchlichen Dingen. — Der Ministerrath hat die Vorlage einer Anleihe von 700 Millionen zur Vollendung des Eisenbahn-Reges beschlossen.

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Aus Anlaß der Tischrede des Prinzen von Wales schreibt der „Temps“:

Die Zeit liegt fern hinter uns, da man noch gegen das „peride Albion“ bellamirte, und Sedan hat uns vollends St. Helena vergeffen lassen. Heute sind die beiden unersöhnlichen Erbfeinde von ehemals einander durch eine ganz auffallende Gemeinschaft der Interessen und Gefühle nahe gerückt. Diese Gemeinschaft trat ganz besonders im vorigen Jahre bei der furchtbaren Prüfung hervor, während der alle Parteien in England so lebhaft sich der französischen Republik gegen ihre Feinde annahm. Mit unbedeutenden Ausnahmen hat damals die englische Presse von Frankreich in einem Tone gesprochen, dessen wir uns stets mit aufrichtiger Dankbarkeit erinnern werden. Später waren wir wiederum eine Seele mit unsern Nachbarn jenseits des Kanals, als wir plötzlich den alten britischen Ewigen erwachen und sich aufrichten sahen, um allein die Vertheidigung des misachteten und bedrohten europäischen Rechts zu übernehmen. Unsere Regierung und die ganze Nation hatten sich fest vorgefaßt, in dem großen Fieber, der aus dem russisch-türkischen Kriege entspringen mußte, neutral zu bleiben; wir hätten wir es aber gleichgiltig mit ansehen können, daß man sich ansahnte, das europäische Gleichgewicht ohne die Zustimmung Europas zu verändern? Als die großbritannische Regierung endlich zu den stolzen Ueberlieferungen ihres Landes zurückkehren konnte und nun laut erklärte, daß keine wesentliche Bestimmung der alten Verträge ohne die Sanction aller Signatarmächte ungenossen werden dürfte, fand sie, so zu sagen, den insinuirlichen Versuch der ungeheuren Mehrheit der Franzosen. Allerdings würde, wenn sie weiter ginge, bei uns gar bald ein Umsturz in der öffentlichen Meinung eintreten. Unsere Neutralität würde sich dann einigermassen ablehnen, was die Engländer uns eben so wenig zum Vorwurf machen dürften, wie die Russen und einige Berliner Blätter heute ein Recht haben, uns einer vorgefaßten Meinung gegen Rußland zu zeihen, von der in Frankreich keine Spur zu finden ist. Uebrigens hängen die Sympathien Frankreichs für England nicht bloß von der Haltung des Londoner Kabinetts in der orientalischen Frage ab; sie sind älter als diese schreckliche Krise und werden sie überleben; wir achten, wie leben unsere Nachbarn, weil sie, nicht mehr als wir, aber beständiger als wir alle jene Ideen der Arbeit, der Civilisation und des Fortschritts repräsentieren, welche fortan das gemeinsame Erbe aller freien Völker sind. Auf diese Rolle scheint England noch nicht so bald verzichten zu wollen und darum dürfen wir versichern, daß unsere Sympathie für dieses Land mehr als etwas Gelegenliches ist.

Auf einer Soirée, welche gestern im Auswärtigen Amte stattfand, ließ der Prinz von Wales sich Hr. Gambetta vorstellen und verweilte mit ihm in langem Gespräch. Der Prinz von Dänemark that dann das Gleiche.

Der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten, General Grant, ist heut in Paris eingetroffen und im Hotel Liverpool abgestiegen. Man meldet ferner die Ankunft des sächsischen Kriegsministers General v. Fabricé.

Gestern, Montag, wurde die Welt-Ausstellung von 25,949 zahlenden und von 10,536 andern Personen besucht. Wie der „Moniteur universel“ vernimmt, soll der Großkanzler der Ehrenlegion, General Vinoy, ein Bonapartist, dieses Postens enthoben und darin sei es durch den Senator General Frebault, sei es durch den General Grenier, welche Beide Großkreuze der Ehrenlegion sind, ersetzt werden. Es bestätigt sich, daß Hr. Hector Pessard von der Presseleitung im Ministerium des Innern zurücktritt und die Redaktion des „National“ übernimmt. Als sein Nachfolger in dem erwähnten Amte wird von den Einern Hr. Anatole de la Forge, aus der Kriegszeit, während welcher er Präfeld der Aisne war, als muthiger, wenn auch unglücklicher Vertheidiger von Saint-Quentin bekannt, von den Andern Hr. Henri Fouquier, ein Mitarbeiter des XIX. Siècle, genannt. Beide sind literarische Mittelmaßigkeiten.

Die Gräfin von Paris wurde heute früh auf dem Schlosse Tu glücklich von einem Mädchen entbunden.

Zur Beobachtung des Vorübergangs des Merkur vor der Sonne ist französischer Seits eine wissenschaftliche Kommission, bestehend aus dem Direktor der Lyoner Sternwarte, Hr. André, und dem Pariser Astronomen Hr. Angot, nach Californien entsandt worden. Einer heute früh aus Ogden-Utah eingelaufenen Depesche zufolge ist dieses Unternehmen vollkommen gelungen: 78 photographische Aufnahmen konnten bemerkenswerth gemacht werden. In Algier und Bordeaux sind dagegen die Beobachtungen mißlungen.

Türkei.

Die Dame, aus deren Tagebuch die „Nöln. Ztg.“ zuweilen Mittheilungen bringt, schreibt vom 28. April aus Pera:

Am 23. und 24. hatten wir hier so furchtbare Stürme, untermischt mit Regenschauern, daß von der Einfahrt aus dem Schwarzen Meer in den Bosphorus schwere Unglücksfälle zu berichten sind. Ein großes Transportschiff der Regierung, der „Maqr-Bahri“, ging mit 96 Mann an der europäischen Küste der Bosphorusmündung zu Grunde, während an der asiatischen Seite derselben, zwischen Kilia und Yarem-Burnu neun Segelschiffe verunglückten. Vom „Maqr-Bahri“ wurden 48 Mann gerettet, aber leider auf Kosten eines werthvollen Menschenlebens. Der Kapitän Palmer, Vorsteher der Rettungsstation am Bosphorus, die ihm ihr Entsetzen verdankt und trotz namentlicher Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten, als einzige in der Türkei seit Jahren von ihm in Wirksamkeit erhalten worden ist, wurde im Augenblicke, als er sich auf die Klippen wagte, um der Mannschaft des „Maqr-Bahri“ ein Rettungsseil zuzuworfen, von einer ungeheuren Woge fortgerissen. Zu gleicher Zeit arbeitete sein Sohn mit Aufbietung aller Kräfte bei Kilia, und es gelang ihm, von 101 Mann, die auf den Segelschiffen waren, 95 zu retten. Ganz Pera betrauert den Kapitän Palmer, dessen Häuschen droben am Bosphorus nicht nur unzähligen Verunglückten eine Zuflucht geboten hat, sondern auch manchen heiteren Gesellschaften gastfreundliche Aufnahme gewährte, denen der Veteran dann schlicht, aber höchst spannend von seinen Kämpfen mit dem wilden Schwarzen Meer, von seinen Siegen darüber erzählte. Die englische Kolonie verliert in Palmer eines ihrer geachteten Mitglieder.

Die Ungewißheit über Krieg und Frieden macht sich hier noch immer auf schreckliche Weise fühlbar. Dazu treibt die Brodtheuerung, die durch die neue Taxe auf Brodmehl gesteigert wird, das arme Volk zur Verzweiflung. Aber sie äußert sich nicht in wilder, heftiger Weise. Mit Thränen in den Augen klagen arme türkische Tagelöhner ihren europäischen Gönnern, es sei nun so weit mit ihnen, daß sie sich auch nicht mehr an Brod satt essen könnten; die Wa (1280 g) davon koste 6½ Pfaster und ihr Lohn betrage kaum das Zweifache.

Badische Chronik.

Braunsfel, 6. Mai. (Rchg. Ztg.) (Sitzung des Stadtraths.) Von Großh. Bezirksamt wird die Genehmigung zum Umbau des Schlachthaus unter den vom Gesundheitsrath bezeichneten Bedingungen mitgetheilt. Mit der Ausführung soll sofort begonnen werden. — Schreiben der Großh. Generaldirektion, nach welchem auf der Schließung des Uebergangs bei der Rose, bekannt wird, kommt zur Verlesung und eine Abschrift hiervon soll den Beschwerdebefähigten zugesandt werden. — Abbe Jung bittet im Auftrage der Vorsteherinnen des Klosters zum heil. Grab in Baden und hier um bestimmte Erklärung bezüglich der Fortdauer oder Auflösung des Vertrages vom Jahre 1858. Da die Frage des Eigentumsrechts, sowie die Angelegenheit überhaupt, anderweitig zur Beurtheilung vorliegt, kann dem Ansuchen nicht entsprochen werden. — In der Prozesssache der Stadt, wegen des Kaufes von Fohrnhindefantem vom Franziskaner-Kloster, soll der Anstalt Großh. Bezirksamts betr. Einsegnung eines Verzeichnisses der gestauten Gegenstände mit Werthangabe, sofort entsprochen werden.

Manheim, 7. Mai. (Rhg. u. N.-Ztg.) Nicht minder als der erste war auch der gestrige zweite Tag des hiesigen Pferderennens vom Wetter begünstigt. Nach dem Galoppreiten, an welchem 8 badische Landwirthe theilnahmen, fand das Herrenreiten um den Staatspreis statt, bei dem die braune Stute „Rommi“ des Hr. v. Köller den Preis errang, während der Fuchswallach „Mhart“ des Hr. v. Rippenhausen zweites Pferd wurde.

Der Bürgerpreis wurde der braunen Stute „Stramony“ des Prinzen Hahfeldt zuerkannt. Zweites Pferd war der braune Hengst „Poffillon“ des Hr. v. Lepper-Lastk.

Den Preis im Verkaufstrennen, an welchem 5 Pferde theilnahmen, gewann Hr. v. Maltzahn mit seinem braunen Hengst „Uncle Tom“; des Hr. Neuling brauner Wallach wurde zweiter.

Der Preis im Offiziers-Jagdrennen, welches von 5 Theilnehmern geritten wurde (Ehrenpreis Hr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm), fiel der Fuchshute „Goldener Traum“ des Hr. v. Maltzahn zu, während der braune Wallach „Uncle Tom“ des Hr. Jacobi zweites Pferd war.

Beim letzten Rennen (Badenia-Steeples-Hase, Ehrenpreis Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs) starteten Prinz Hahfeldt mit seiner schwarzbraunen Stute „Lady Spencer“ und Hr. v. Lepper-Lastk mit seinem braunen Hengst „Le Beau“; letzterem fiel der Preis zu.

In Folge schiedsrichterlichen Ausspruchs wurde der Preis in dem am Sonntag stattgehabten Berber-Preis-Rennen der Fuchshute „Goldener Traum“ des Hr. v. Maltzahn statt dem Hr. Wallach „Zusulent“ des Hr. Jacobi zuerkannt.

Rosbach, 7. Mai. (B. N.) Die gestrige Gewerbevereins-Versammlung war wegen ungenügender Einladung so schwach besucht, daß beschlossen wurde, den angekündigten Vortrag über Lieferungs-geschäfte und Börsenschwindel um acht Tage zu verschieben.

Donaueschingen, 7. Mai. Von der zuständigen Behörde wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei genügender Betheiligung der Waidgänger auf der Bezirks-Fohlenweide Bräunlingen in der zweiten Hälfte des Monats Mai d. J. eröffnet wird unter nachfolgenden Bedingungen:

Neuzeit

1) Auf den Weidgang werden nur Wallachen- und Stutenfohlen im Alter von 1-3 Jahren aufgenommen...

2) Die Lagen sind bei der Aufnahme der Thiere auf den Weidgang an Herrn Gemeinberechner Mäurer in Ordningen zu bezapfen.

3) Der Fohlenbesitzer hat bei der Aufnahme seines Fohlens ein Zeugnis vorzulegen, daß dasselbe gesund und seit Jahr und Tag in keinem rohperrdächtigen Stall gestanden hat.

Die Herren Fohlenbesitzer werden eingeladen, Anmeldungen von Fohlen bis längstens 15. Mai d. J. bei der Fohlenkommission in Donaueschingen einzureichen.

Tauernberg, 6. Mai. (L.) Am Sonntag, den 2. Juni findet dahier das Sängerfest des Bauern-Tauerngründer-Sängerbundes statt.

Bertheim, 7. Mai. (B. J.) Der Herausgeber falscher Zweimarkstücke wurde bereits gestern gefänglich eingezogen.

Kaiserslautern, 7. Mai. Ein Erlass des Handelsministeriums vom 26. v. M., welcher sich auf die Maß- und Gewichtsordnung n. n. g. bezieht, bestimmt: „Mit Bekanntmachung der Kaiserl. Normal-Eichungskommission vom 15. Februar l. J. (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10) sind die §§ 89 und 91 der deutschen Eichordnung vom 16. Juni 1869 aufgehoben worden.“

Wien, 8. Mai. Das „Fremdenblatt“ billigt, daß die Regierung alle Vorbereitungen trifft, um sich von den Ereignissen nicht überraschen zu lassen. Die Maßregeln sind rein defensiver Natur und können nach der Lage der Dinge keinen anderen Charakter tragen.

Rom, 7. Mai. Die Kammer verhandelte heute über das Justizbudget. Mehrere Deputirte, darunter Lucchini und Tajani, stellen Anfragen an die Regierung, welche die Nothwendigkeit geeigneter Maßnahmen bezüglich der bloß von der Kirche geschlossenen Ehen darthun.

Konstanz, 6. Mai. Im Kantonsblatt von Basel-Stadt, welches uns, sagt die „Konst. Ztg.“, im Original vorliegt, lesen wir folgende Bekanntmachung des Polizeidepartements vom 27. April: „Mit Ermächtigung des schweizerischen Bundesraths wird die Verfügung vom 12. April über Verbot des Fischfangs im Rhein und dessen Zuflüssen vom 15. April bis Ende Mai wieder aufgehoben.“

Konstanz, 7. Mai. Nach foren eingetroffener Verfügung des Großh. Handelsministeriums ist der Felchenfang für den Rest der diesjährigen Frühjahrsschönzeit freigegeben. (Konst. Ztg.)

Konstanz, 7. Mai. (Konst. Ztg.) Die im Auftrag des Herrn Bauathes G. ergriffenen Bohrversuche haben den Zweck, den Grundwasser-Strom aufzufinden, dessen Vorhandensein auf der Landung in der Nähe von Konstanz Hr. G. deshalb vermutet, weil größere Quellen fehlen, das Wasser somit in die Erde versinkt.

Bermischte Nachrichten.

Posen, 7. Mai. Die Rinderpest ist, außer in Radzow (Kreis Gostynin), auch in Radzawowo (Kreis Kalwaria) ertöschten.

Berlin, 8. Mai. Der Finanzminister empfing gestern eine Deputation des von der Kasseler Versammlung in der Tabakfrage ernannten Ausschusses, welche die Kasseler Resolution vortrug.

Hamburg, 7. Mai. Durch die Explosion der Pulvermühle zu Schulan wurden fast sämtliche Gebäude des Etablissements, mit Ausnahme der Magazine, zerstört. Bis zum Nachmittag wurden 9 Tode, darunter der Direktor, und 5 Schwerverwundete aufgefunden.

Wien, 8. Mai. Das „Fremdenblatt“ billigt, daß die Regierung alle Vorbereitungen trifft, um sich von den Ereignissen nicht überraschen zu lassen. Die Maßregeln sind rein defensiver Natur und können nach der Lage der Dinge keinen anderen Charakter tragen.

Pest, 7. Mai, Abends. In der heutigen Parteikonferenz legte Ministerpräsident v. Tisza die neuesten Vereinbarungen betreffs des Ausgleichs vor, indem er hinzufügte, beide Regierungen betrachteten diese Vereinbarungen als die letzten, und seien zu weiteren Versuchen nicht geneigt.

Rom, 7. Mai. Die Kammer verhandelte heute über das Justizbudget. Mehrere Deputirte, darunter Lucchini und Tajani, stellen Anfragen an die Regierung, welche die Nothwendigkeit geeigneter Maßnahmen bezüglich der bloß von der Kirche geschlossenen Ehen darthun.

London, 8. Mai. Die dem Parlamente gestern mitgetheilte, Rumänien betreffende diplomatische Korrespondenz enthält Depeschen Cogolniceanu's an die rumänischen Agenten Catargi in London und Ghila in Petersburg vom 11. April und vom 5. April und eine Depesche Salisburys vom 24. April an den englischen Agenten Mansfield in Bukarest.

London, 7. Mai, Abends. Im Unterhause kündigte Chamberlain den Antrag auf eine Resolution folgenden Inhalts an: Das Haus theile den in Salisburys Rundschreiben ausgedrückten Wunsch nach guter Verwaltung, Frieden und Freiheit für die Bevölkerung der Türkei, mißbillige indeß die von der Regierung befolgte Politik kriegerischer Demonstrationen und sei der Ansicht, daß der Zweck einer befriedigenden friedlichen Lösung der jetzigen Schwierigkeiten am besten durch Einvernehmen Europa's und freimüthige Definirung der als nothwendig erachteten Veränderungen des Vertrages von San Stefano gefördert werde.

London, 7. Mai, Abends. Graf Schuwaloff ist heute Morgen nach Petersburg abgereist. Er hatte vorher eine Unterredung mit Lord Beaconsfield. Am 22. d. M. wird Schuwaloff hier zurück erwartet.

London, 8. Mai. Der „Daily Telegraph“ sagt, die Reise Schuwaloffs sei thätlich eine Friedensmission. Der Graf Schuwaloff nahm eine deutliche, definitive Zusammenstellung der Forderungen der britischen Regierung mit und wird versuchen, die britischen Ansichten mit den Zwecken und

Entschlüssen des Czaren zu versöhnen. Der „Standard“ äußert Ähnliches.

St. Petersburg, 7. Mai. Die „Agence Russe“ kommt nochmals auf die Petersburger Korrespondenz der „Times“ betr. angebliche Zugeständnisse Rußlands zurück und bemerkt: die Anschauungen der kaiserlichen Regierung seien stets verständlich und Rußland stets zu Konzessionen geneigt gewesen.

St. Petersburg, 8. Mai. Sämmtliche Journale erwarten von der Reise Schuwaloffs eine Besserung der Situation. — Das „Journal von St. Petersburg“ bemerkt hinsichtlich Groß' letzter Rede, die Theorie sei unzulässig, daß der Vertrag von 1856 für die andern Mächte obligatorisch sei, auch wenn die Türkei ihn nicht einhielte.

Rotterdam, 8. Mai. Der Dampfer „Scholten“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen.

Frankfurter Kurszettel.

(Die festgedruckten Kurse sind vom 8. Mai, die übrigen vom 7. Mai)

Table with columns for Staatspapiere, including items like Deutschl. 4% Reichs-Anleihe, Preuss. 4% Oblig. Tbr., and others with their respective values.

Actien und Prioritäten.

Table with columns for Aktien und Prioritäten, listing various banks and companies like Reichsbank, Deutsche Bank, and others with their share prices.

Anlehensloose und Prämienanleihe.

Table with columns for Anlehensloose und Prämienanleihe, listing various bonds and premiums with their values.

Wechselkurse, Gold und Silber.

Table with columns for Wechselkurse, Gold und Silber, listing exchange rates for London, Paris, and other locations.

Wiener Börse, 8. Mai. Kreditaktien 342.50 Staatsbahn 412.— Lombarden 118.— Disc. Commandit 110.—, Reichsbank 152.70. Tendenz: fest.

Wiener Börse, 8. Mai. Kreditaktien 206.—, Lombarden —, Anglobank 85.50, Napoleonsd'or 9.80 1/2. Tendenz: fest.

New-York, 8. Mai. Gold (Schlußkurs) 100 1/2.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11.

Verantwortlicher Redakteur

Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 9. Mai. 2. Quartal. 61. Abonnementsvorstellung. Babale und Liebe, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Freitag, 10. Mai. 2. Quartal. 62. Abonnementsvorstellung. Martha, Oper in 4 Akten, von Flotow. Anfang 1/2 7 Uhr.

Todesanzeige.
96. Müllheim u. Karls-
ruhe. Dem Allmächtigen
hat es gefallen, unsere liebe Mut-
ter, Schwiegermutter, Groß- und
Urgroßmutter
Maria Elisabeth Blankenhorn,
geborene Fischer,
heute Mittag 1/2 12 Uhr im Alter
von 90 Jahren aus diesem Leben
abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten,
Müllheim und Karlsruhe, den
6. Mai 1878.
Im Namen der trauernden Hinter-
bliebenen:
Wilhelm Blankenhorn älter.
Germann Blankenhorn.
Dr. Adolf Blankenhorn.
Rat. Freiherr v. Schilling,
Igl. Major a. D.

Für Kapitalisten!
eine Forderung von ca. 26000 RM. mit
erstem Pfandrechte auf Liegenschaften kann
cedirt werden. Reflektierende wollen sich
bei der Expedition d. Bl. befragen. 98.1.

Nebenverdienst.
Achtbare Herren, die sich für die Zeit von
Mitte Mai bis Mitte Juni gegen eine sehr
lohnende Provision für den Verkauf eines
leicht abzuführenden und gleichzeitig ange-
nehmen Artikels interessieren, werden ge-
beten, sich zu melden bei
Ernst Königsdorf,
Braunschweig.

Bekanntmachung.
Som 13. Mai 1878 n. S. ab werden die
Stationen Dorpat der Baltischen Eisenbahn,
Slawonski der Libau-Romnger Eisen-
bahn, Protopopowo, Bogoroditz, Kletoff
und Stopin der Nischel-Wladwa Eisen-
bahn, Kentsio, Ukolowo, Werdia und
Morkhansel der Nischel-Morkhansel Eisen-
bahn, Pasamalowo, Patschelsma, Boje-
towo, Stodines, Simantschina, Penia,
Kusnecht und Sphran der Moskawl-
Systromer Eisenbahn als Verbandsstationen
in die Tarifliste I bis incl. VI auf-
genommen.

Von demselben Tage ab tritt für den
Güterverkehr der Stationen Stallupönen
der Preussischen Ostbahn, Bogoroditz und
Gorodnja der Moskawl-Brestker Bahn,
Nikolowa und Origorowla der Libau-Rom-
nger Eisenbahn für Sendungen von 5000
Kilogramm und darüber der Frachttarif der
Klasse B in Kraft, inwieweit die Höhe des
Spezialtarifs II keine Anwendung finden.
Exemplare der diesbezüglichen herausgegebenen
Nachträge zu den Gültigen- und Güter-
Frachttarifen der Tarifliste I bis incl. VI
finden bei den Verbandsstationen käuflich zu
bestellen.
Bromberg, den 20. April 1878.
Königliche Direktion der Ostbahn als ge-
schäftsführende Verwaltung.

**Brauerei-
Versteigerung.**

Dienstag den 28. Mai 1878,
des Vormittags 10 Uhr,
zu Homburg (Pfalz), in der Wirtshaus-
schaft von Karl Kappel, kgl. Rat. Kom-
missar, in Zweibrücken, als Bevollmächteter
der Gantmasse der zu Homburg unter der
Firma „F. u. C. Jacoby“ bestehenden
Bierbrauerei, vertreten durch deren Inhaber
Ferdinand Jacoby, Bierbrauer daselbst, so-
wie dieses letzteren selbst durch d. unterzeich-
neten hierzu gerichtlich beauftragten Amts-
verweser, des Igl. Notars Bartels zu Hom-
burg folgende zu obigen Gantmassen ge-
hörigen Immobilien Homburger Bannes gegen
achtjährige Pachttermine öffentlich
versteigert, nämlich:

1. Pl. Nr. 287 und 288. 19 Dez. oder
6 a 47 qm Fläche, worauf ein drei-
stöckiges Wohnhaus mit gewölbten
Kellern, Bierbrauerei, Brauereibrennerei,
Schoppen und Hof, nebst
spezialbetriebl. Dampfmaschine und
Transmissionsflöhen, 2 großen eisernen
Küchenschiffen, Maischkeffel von 50
Dhm mit Rührwerk, Maischmaschine,
Maischbottich von 100 Dhm, verschie-
dene Pumpen, Johann 32 Fährbottiche
von je 24 bis 30 Dhm Gehalt u.
2. Pl. Nr. 460 und 461. 28 Dez. oder
9 a 54 qm Garten in der deutschen
Gasse, mit Arbeitschoppen u. Fellen-
schleppern, sowie 220 Lagerfässer von 5
bis zu 26 Dhm Gehalt per Stück, 2
Fehlraden-Aufzüge u.
3. Pl. Nr. 3593. 158 Dez. = 58 a 88
qm Fläche, worauf Wohnung mit
Kücherei und Kellern, Stall, Scheuer,
Hof und Garten, Johann eine liegende
Dampfmaschine mit lebendem Kessel,
Wasserreservoir von 40 Dhm, Wasser-
pumpe, Maischkeffelungs-Maschi-
ne u.
4. Pl. Nr. 3872. 38 Dez. oder 12 a
95 qm Acker mit Fährschoppen.

Alles dieses wird zuerst im Ganzen,
dann im Einzelnen und schließlich die sub
1 und 2 bezeichneten Item zu sammen aus-
geboten, wobei der Meistpreis für den defi-

nitiven Zuschlag entscheidend ist.
Sobald die die folgenden Tage werden
die Fässer — 1300 Transportfässer von
10—100 Ltr. Gehalt — und alle Wirt-
schaftsgeräthe auf Termin verfertigt.
Nähere Auskunft erteilt der Versteige-
rungsbeamte.
Homburg, den 7. Mai 1878.
Der Amtsverweser des Igl. Notars Bartels:
Jäger.

**Versteigerung von
Kalbfellen.**
Geschäftsanzeige halber wird am
Montag den 27. Mai 1878,
Morgens 8 Uhr,
in der Gerechtigkeit von Ch. Walter in
Barr (Elsas) zur Versteigerung folgender
Gegenstände gegen gleich baar Bezahlung
geschritten werden:
ca. 500 rohe gefalzene Kalbfelle,
500 „ „ „ „
5000 gegerbte Kalbfelle, frisch aus
den Gruben (en croute),
1500 gegerbte fertige Kalbfelle,
40000 Rio Ladrone in Wellen,
500 „ „ „ „
800 „ „ „ „
Der mit dem Verkauf beauftragte
(S189Q) Notar Schmidt.

Öffentliche Rechtspflege.
Bedingter Zahlungsbefehl.
Y. 105. Nr. 6211. Briesach.
In Sachen der Gemeinde Kö-
nigschaffhausen gegen Wilhelm
Lunz, er von da, zur Zeit
an unbekanntem Orten abwe-
send, Forderung von 14 M.
96 Pf., Pachtzinsrest pro 1876
und 43 M. Pachtzins pro 1877
aus Pachtvertrag vom 10. No-
vember 1874,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils
B e f e h l u s s .

Dem beklagten Theile wird aufgegeben,
binnen 14 Tagen entweder den klagen-
den Theil durch Zahlung der im Be-
treff bezeichneten Forderung zu befriedigen,
oder zu erklären, daß er die gerichtliche
Verhandlung der Sache verlange, widri-
genfalls die Forderung auf Ansuchen des
klagenden Theils für zugestanden erklärt
würde. Das Verlangen gerichtlicher Ver-
handlung kann innerhalb der gegebenen
Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht
erklärt werden.
Zugleich wird demselben aufgegeben, einen
dort wohnhaften Gewalthaber zum Em-
pfang aller Einbindungen aufzufuchen,
widrigenfalls alle weiteren Verfügungen
und Erkenntnisse mit der gleichen Wir-
kung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an
die Gerichtsstelle angeschlagen würden.
Dies wird dem Beklagten auf diesem
Wege eröffnet.
Briesach, den 27. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
M 5 3 n e r .

Öffentliche Aufforderungen.
B. 962. Nr. 5031. Eberbach. Die
Ehefrau des Reisschneiders Gottfried Leuz,
Elisabetha, geb. Kappes von Eberbach, ist
durch Erbschaft in den Besitz nachverzeich-
neter Grundstücke auf hiesiger Gemarkung ge-
kommen, bezüglich welcher der Gemeindevor-
sitz hier mangels eines Eintrags im Grund-
buch die Gewähr verleiht:

1. 2 a 85,66 qm Wiesen zwischen den
Begen am Muthaus, neben Jakob
Müller und Ludwig Kappes Bm. hier;
2. 37,73 qm Kautgarten auf der großen
Aue, neben Georg Koch und An-
höfer;
3. 30,66 qm Krautgarten allda, neben
Johann Georg Bausch und Konrad
Erlenbrecht;
4. 40,09 qm Pflanzgarten im Brühl,
beim Wohnhaus, das mittlere Theil,
neben Jakob Emig und Ludwig Kap-
pes;
5. 73,80 qm Pflanzgarten im Acker,
Theil neben Eberbach Ludwig Kappes
hier;
6. 3 a 53,77 qm Garten im Ohrberg,
neben Friedrich Seibert und Daniel
Röderer;
7. 9 a Acker im Breitenstein, neben
Peter Weber und Georg Kappes von
hier.

Auf Antrag des Gottfried Leuz werden
daher alle diejenigen, welche an die genann-
ten Grundstücke — in den Grund-
und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst
nicht bekannte — dingliche Rechte, Lehnrech-
te oder fideikommissarische Ansprüche haben
oder zu haben glauben, aufgefordert, diesel-
ben innerhalb
zwei Monate
dahier geltend zu machen, widrigenfalls diesel-
ben dem neuen Erwerber oder Unterpfands-
gläubiger gegenüber für erloschen erklärt
werden.
Eberbach, den 27. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. G r i m m .

Y. 107. Nr. 5321. Wertheim. In
der Gant gegen Josef Spengler Ge-
sellschaft von Wolfersheim werden alle diejeni-
gen Gläubiger, welche ihre Forderungen
weber vor noch in der heutigen Tagfahrt an-
gemeldet haben, von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.
Wertheim, den 3. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. D. Dr. O. A. R.
v. S e n g e r .

Y. 120. Nr. 9192. Engen. I. In
der Gantfache des Joseph Sauter, Schmied
von Schlatt a. Rh., werden alle diejenigen
Gläubiger, welche bis zur heutigen Schul-
denliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen

nicht angemeldet haben, von der vorhande-
nen Masse ausgeschlossen.

II. Nach Ansicht des § 1060 P. D. wird
ausgesprochen:
Maria, Ehefrau des Gantschuld-
ners, geb. Kappes, von Schlatt a. Rh.,
sei berechtigt, ihr Vermögen von dem-
selben ihres Gemannes abson-
dern.
Engen, den 2. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. S t e t t e n .

Versteigerung.
Vermögensabhandlungen.
Y. 129. Nr. 4248. Karlsruhe. Die
Ehefrau des Tapeziers Anton Roth, Lu-
dmina, geborene Bayer, in Wertheim
hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermö-
gensabhandlung erhoben, zu deren Ver-
handlung Lausert in die am
Samstag den 8. Juni 1878,
Vormittags 8 Uhr,
stattfindende öffentliche Versteigerung im
Saale der Civilkammer dahier (neues Ju-
stizgebäude, Akademiestraße) anberaumt wird.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger
gebracht.
Karlsruhe, den 4. Mai 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
B i e l a n d .

Entmündlungen.
Y. 113. Nr. 5339. Ettlingen. Durch
Erkenntnis vom 5. d. d. wurde verordnet,
daß Franziska Reichert von Neuburg-
weiler, geb. in Wörlsch, keine der in P. R. S.
499 bezeichneten Rechtsgeschäfte ohne Mit-
wirkung des zu ihrem Besten ernannten
Landwirths Sylvio Butkard von Wörlsch
vornehmen dürfe.
Ettlingen, den 3. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i b b e n .

Procurationspflege
Rudungen und Forderungen.
Y. 119. Nr. 7826. Müllheim.
J. U. S. wegen Morbs bezw.
Lobtschlags.

Den 5 d. Mts. wurde im Rhein unter-
halb Bellingen ein Leichnam männlichen
Geschlechts, im ansehnlichen Alter von 40
bis 50 Jahren, Größe von 185 cm und
unvollständigen Geschlechtsorganen, der
mindestens 8 bis 10 Wochen bereits im
Wasser gelegen ist. In der rechten Schüs-
sengegend fand sich im Schädelsknochen ein
scharfes Messer, offenbar durch eine Schuß-
verletzung von dritter Hand herbeigeführt.
Von den oberen Schneidezähnen wa-
ren noch zwei vorhanden, unten fehlte ein
Schneidezahn und beiderseits die Weis-
zähne, währn die oberen Backenzähne noch
vorhanden waren; in der Kinnengegend
zeigten sich einige fahle hellbraune Haare,
an der Oberlippe Spuren von Wachs-
haar und an der Spant des Kinns Bartstoppeln.
An Kleidungsstücken — die dahier auf-
bewahrt sind — trug derselbe folgendes:
Dunkelblaue Tuchhosen mit beineren Knöp-
fen, graue Fäntlerjacke mit zwei violetten
Streifen an den Ärmeln, Unterhosen von
blauem Sammet mit einem blauen und
einem weißen Bandel an dem einen Bein,
ein Stück von Halstuch mit Kragen eines
feinernen Hemdes mit zwei Vorkantenschößen,
ein Paar braunwollene Socken, ein Paar
flache, mit ledernen Resten, erlesene, mit
starken Kopfsägeln doppelreihig genagelte
Bundschuhe, sämtliche Kleidungsstücke ohne
besonderes Abzeichen.
Wir bitten um Festsetzung und Anzeige
bezüglich der Identität der Person und des
näheren Verhältnisses der Sache.
Müllheim, den 6. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
F e d e r t .

Berm. Bekanntmachungen.
30.2. Freiburg.
**Liegenschafts-
Wein- u. Fahrniß-
Steigerung.**

Aus der Verlassenschaft des h. Wein-
händlers Ernst Friedrich Fischer
dahier werden der Erbtheilung wegen
Donnerstag den 23. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr
im hiesigen Rathhaus dahier öffent-
lich versteigert:
ein dreistöckiges, massiv von
Stein erbautes Wohnhaus mit
Nebengebäude und zweistöckiges
Haus in der Schutterstraße, mit
großen geräumigen Wein- und
Fleischkellern, Stallungen, We-
nigen, Brennereien, Haus Nr. 17
der Salzstraße dahier, neben
Gustav Engel und Oskar Dietrich
Wib, vormalen Salzstraße, hinten
Schutterstraße,
tar. 105000 M.

In diesem Hause wurde seit Jahren
die bekannte große Weinhandlung Fir-
ma Johann Jakob Fischer mit bestem
Erfolg betrieben, und eignet sich dieses
Haus seiner großen Räumlichkeit und
seiner ausgezeichneten Lage wegen zum
Betrieb jeden großen Geschäfts oder
auch als Herrschaftshaus.
2. Ein von Stein erbautes Traut-
gebäude mit zwei großen gewölb-
ten Kellern übereinander, großen
Speicherräumen, Fährreihen,
Champagnerkeller, Haus Nr. 24
Grünwälderstraße dahier, neben
Adam Dehner und sich selbst,
tar. 49700 M.
3. Eine Remise und Defonomege-
bäude mit gewölbtem Keller, zwei-

stöckig, nach hinten Hofplätzchen und
Remise, ein zweistöckig Garten-
haus mit Garten, Haus Nr. 26
Grünwälderstraße, neben Theodor
Seizmann und sich selbst,
tar. 13900 M.
Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn
der Schätzungspreis oder darüber ge-
boten wird.
Die Versteigerungsbedingungen können
bei unterzeichnetem Notar eingesehen
werden.

Montag den 27. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, werden sodann folgende
Weine versteigert:
Klingelberger 1874r 1400 Liter,
Oberländer 1874r 10,650 „
Affenbacher 1874r 2170 „
Durbacher 1874r, 1875r,
1876r, 1877r 31,890 „
Oberländer 1870r 5550 „
Kabelberger 1868r,
1859 65r, 1875r,
1876r, 1877r 23,370 „
Kaiserhäuser 1876r,
1877r 128,150 „
Bordrang 1876r 3460 „
versteigert der 1875r,
1876r, 1877r 19,160 „

Fleischweine:
Kabelberger 3100 Flaschen,
Folater 900 „
Klingelberger 19,000 „
Strohwein 1600 „
Affenbacher 1700 „
Muscateller 2100 „
Jeller 900 „
Martgräffer 1834r 200 „
Jeller rother 1200 „
Rheinwein 750 „
Bordrang 290 „
Malaga Cognac, Altkorn, Rhein,
mehrere Tausend Flaschen Champagner,
Kirschen- und Zwetschenwasser, Beer-
branntwein.

Fässer etc.
142 Lagerfässer im Gesamtgehalt
von 7072,66 Liter,
949 Versandfässer, im Gesamtge-
halt von 187383 Liter,
mehrere 1600 leere Flaschen,
eine große Partie Fäßbänder,
4 Klemmzotten,
184 Dmnen Bolten und verschiedene
Herzhölzer,
Fäßlager und Fäßlinge,
mehrere Tausend Bouchons und Fäß-
löcher,
1 Champagnerfabrikeneinrichtung,
2 Fährer,
3 Chaisens,
1 Bannergewelle,
3 Bannern,
2 Schlitzen,
Fähr- und Chaisengewelle,
eine große Partie schöne Firsch- und
Rechtweine,
verschiedene Borräthe, welche zu einem
großen Weingeschäft notwendig sind.
Freiburg, den 29. April 1878.
Großh. bad. Notar
R o m a n .

Affordvergebung.
Erstein im Elsas.
Zur Vergrößerung und dem Umbau der
mechanischen Wollspinnerei der Herren
Hartmann-Neigard & Comp. in
Erstein
insbesondere der Herstellung der neuen Fa-
brikgebäude (Spinnbau), der Magazine,
des Comptoirs und Stalldamms, der inne-
ren Umbauten, sowie eines besonders schö-
nen Wohnhauses zc.
sollen vorerst

1. die Maurer- und Erdbauarbeiten,
2. die Steinbauarbeiten,
3. die Zimmermannsarbeiten, und
4. die Tischlerarbeiten
im Gesamtbetrag von etwa 210,000 M.
auf Einzelpreise in Markt vergeben werden.
Die Pläne, Preisverzeichnisse und die
Affordbedingungen sind im hiesigen auf dem
Baubureau des unterzeichneten Architekten
zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch jede ge-
wünschte Auskunft erteilt wird.
Die Submissionsen auf Einzelpreise,
nach den zu erhaltenden Formularen auf-
gestellt und angefüllt werden bis 1rel.
15. Mai 1878
beschlossen und mit entsprechender Auf-
schrift versehen an dem angegebenen Ort,
Offenburg, den 5. Mai 1878.
Der Architekt
A r a b e n s t e r .

**Verkauf von hölzernen
Pontons.**
Drei gut erhaltene hölzerne Pontons sind
gegen Barzahlung zu verkaufen.
Zwei derselben haben eine Länge von je
25 Mtr., das dritte eine solche von 12,4 Mtr.,
die Breite und Tiefe sind bei sämtlichen
Schiffen gleich, und zwar beträgt erstere
3 Mtr., letztere 0,95 Mtr.
Die Pontons können in Marau auf dem
Lagerplatz der Firma „Dittweiler“ (am
Rheinbühl) jederzeit besichtigt werden und
ertheilt Bobadler Robert in Knielingen
hierauf bezügliche Auskunft.
Angebote sind bis längstens 1. Juni d. J.
bei dem Wasser- und Straßenbauamt der
Reichs- und Kreisstadt Karlsruhe einzureichen.
Karlsruhe, den 2. Mai 1878.
Stadt, Wasser- und Straßenbauamt.
S c h u d .

100. i. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Mit Bezug auf die Verordnungs-Großh.
Handelsministeriums vom 4. April 1870
(Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXI)
wird hiermit bekannt gegeben, daß die nächste
Gehaltsprüfung für den Eisenbahndienst am
Dienstag den 30. Juli d. J.
vorgesehen werden wird.
Die Gesuche um Zulassung zu dieser
Prüfung sind spätestens bis zum 15. Juni
l. J. an der einzureichen.
Dabei wird bemerkt, daß die Einberu-
gung der in der Prüfung befindlichen Kan-
didaten in den Dienst nur nach Maßgabe
des dienstlichen Bedürfnisses erfolgen kann,
und daß die auf Grund der abgelegten Ge-
häftsprüfung in den dienstlichen Dienst auf-
genommenen Beamten während der
Dauer der Dienstleistung kein
Bezugsgeld gewährt wird.
Karlsruhe, den 7. Mai 1878.
General-Direktion.

102. Nr. 4150. Karlsruhe.

Bekanntmachung.
Großh. Bezirksingenieur Adolph Häfeler
von Ettlingen, zur Zeit in Waldsütz, hat
um die Erlaubnis nachgesucht, seinen Fa-
milienamen in „Hofel“ umändern zu
dürfen; etwaige Einreden gegen die
Genehmigung dieses Gesuches sind inner-
halb dreier Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 3. Mai 1878.
Ministerium
des Großh. Hauses und der Justiz.
A. A. d. Pr.:
v. S e g r i e d .

101. Nr. 4286. Karlsruhe.

Bekanntmachung.
Wilhelm Hoffmann Eheleute dahier
haben um die Erlaubnis nachgesucht, den
Familienamen der minderjährigen Tre-
centia Dreyer in Jannschad in
„Hoffmann“ umändern zu dürfen;
etwaige Einreden gegen die Bewilligung
dieses Gesuches sind innerhalb dreier
Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 4. Mai 1878.
Ministerium
des Großh. Hauses und der Justiz.
A. A. d. Pr.:
v. S e g r i e d .

91. Bahl.

**Liegenschaftsver-
steigerung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden
dem Wilhelm Häfeler, ledig, von Schwarzbach,
zur Zeit unbekannt wo abwesend, nachbe-
zeichnete Liegenschaften der Gemarkung
Schwarzbach am
Donnerstag den 6. Juni d. J.,
Vormittags 11/12 Uhr,
im Rathhaus zu Schwarzbach,
öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei
der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag
oder mehr geboten wird
Beschreibung der Liegenschaften:
1. Igl. Nr. 2489,
13 Ar 82 Meter Acker auf
der Straußhübel, neben Georg
Straub Wittwe u. Karl Groß-
holz, Anschlag 180 M.
2. Igl. Nr. 2644,
16 Ar 31 Meter Wiesen am
Kachdrain, neben Alois Bleicher
Erben und Bernhard Kreiten-
weil, Anschlag 400 „
Summa 580 M.

Nachricht hievon dem Schuldner mit dem
Bemerkten,
a. daß der Erlös vom Tage des Zu-
schlags an mit 5 % zu verzinzen und
sogar zu bezahlen ist;
b. daß, wenn der Schuldner Versteige-
rung auf Zahlungszettel wünscht, er
eine schriftliche Einwilligung der
Gläubiger oder eine vor den letzten
acht Tagen vor der Versteigerung nach-
zufolgende richterliche Verfügung bei-
zubringen habe;
c. daß etwaige Einwendungen gegen
diese und die weiteren Versteigerungs-
bedingungen, sowie gegen die Schät-
zung vor Ablauf der letzten acht
Tage vor der Versteigerung bei Großh.
Amtsgerichte Bahl vorzubringen sind.

Zugleich wird dem Schuldner aufgegeben,
einen am Orte des Gerichts wohnenden
Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle
weiteren Verfügungen mit der gleichen Wir-
kung, wie wenn sie dem Schuldner eröffnet
würden, an Sitzungsorte des Gerichts an-
geschlagen würden.
Bahl, den 4. Mai 1878.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
F i e s l .

72. Nr. 4542. Säckingen. Eine
Aktuarstelle mit 1050 M. Jahresgehalt,
welcher je nach Leistung auf 1150 M. erhöht
werden kann, ist bei unregelmäßiger Beschäfti-
gung zu besetzen. Bewerber wollen sich
unter Vorlage ihrer Zeugnisse baldigst melden.
Säckingen, den 4. Mai 1878.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e m a l d .

67.2. Furtwangen.

Anzeige.
Beim Unterzeichneten sind
7 Zentner gut gedürrter Schwarzwälder
Speck und 3 Zentner größere Schinken
zu haben.
Meßger Rombach zur Fortuna
in Furtwangen.
(Mit einer Beilage.)